

**Not-Konzept für den Weiter-Betrieb
der Kinder- und Jugendeinrichtungen nach §11 SGB VIII
für den Fall eines intensivierten Lockdown im Freistaat Sachsen
Stand 08.12.2020**



Aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzzahlen unternimmt das Land Sachsen alle erforderlichen Anstrengungen, um die Pandemie-Entwicklung einzudämmen.

Die AGJF Sachsen unterstützt dies in ihrem Zuständigkeitsbereich und stärkt sozialpädagogische Fachkräfte und Träger, spezifische Hygienekonzepte zu entwickeln, die den Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtungen seit Anfang Mai 2020 verantwortlich gewährleistet.

Die Studien aus dem Frühjahr und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die deutlich später als in Sachsen die Wiederöffnung der Leistungsangebote nach §11 SGB VIII umgesetzt haben, zeigen nachdrücklich, dass die **Kinder- und Jugendarbeit „für ihre Zielgruppe weiterhin ein wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens“** (15. Kinder- und Jugendbericht, 2017)¹ ist. Die Fachkräfte und Einrichtungen sind in der Lage, Hygienekonzepte verantwortungsvoll umzusetzen und haben in den vorangegangenen Monaten entsprechende Vorkehrungen getroffen, wie erprobte Verhaltensregeln und angepasste Angebote sowie Maßnahmen wie Desinfektion/ Reinigung/ Schutzwände/ Maskenpflicht/ Kennzeichnung etc.

Es ist dringend erforderlich, in einem ggf. notwendigen verstärkten Lockdown die Erreichbarkeit der Fachkräfte für ihre Adressatengruppen abzusichern², um junge Menschen in dieser gesellschaftlichen Krisensituation und bei spezifischen Problemlagen zu unterstützen und nicht allein zu lassen³. Eine Schließung der Kinder- und Jugendeinrichtungen muss vermieden werden.

Unter einem intensivierten Lockdown gilt es daher, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich aufrechtzuerhalten - bei entsprechend stringent umzusetzenden und einschränkenden Rahmungen. Grundsätzlich sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit offen für alle jungen Menschen gemäß §11 SGB VIII. **Mit Perspektive auf einen harten Lockdown sind insbesondere diejenigen Adressatengruppen in den Blick zu nehmen, die in prekären Verhältnissen leben, von Armutsrissen betroffen sind und/oder als vulnerable Gruppen verstärkt Unterstützung benötigen.**⁴ Diesen stehen deutlich weniger mediale und digitale Mittel zur Verfügung um Kontakt zu halten, sich zu informieren und sich mit notwendigen Unterstützungsangeboten der Jugend(sozial)arbeit zu vernetzen. Hier wird direkte Unterstützung benötigt.

Junge Menschen benötigen gerade in der Krisensituation verlässliche und ansprechbare Fachkräfte, Beratung, Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. Zugleich hat die Kinder- und Jugendarbeit verdeutlicht, dass sie in der Lage ist, adäquate Angebote zu formulieren⁵. Allerdings können diese nicht ausschließlich digital umgesetzt werden, sondern benötigen auch eine fürsorgliche Präsenz und unmittelbare Erreichbarkeit⁶. Daher ist es wichtig, die Leistungsbereiche auch weiterhin

¹ vgl. Voigts, Gunda, 2020: HAW Hamburg Studie: benennt vielfältige Angebote, diverse Kommunikationskanäle und macht deutlich, dass junge Menschen gleichermaßen digital und analog erreicht werden müssen

² gemäß JuCo-Studie 2020 berichteten 12% der jungen Menschen von „massiv belasteter Stimmung zu Hause“

³ vgl. Baumann, 2020: Corona-Schutzmaßnahmen in ihrer Effizienz wirksam ausgestalten, jedoch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf junge Menschen u.a. psychische Belastung, Kindeswohlgefährdung etc. gründlich abwägen.

⁴ vgl. Baumann, 2020: in Dokumentation der Online-Fachwerkstatt: "Trifft Corona alle gleich?" -

Gesundheitsfördernde Jugendarbeit in der Krise, Verweis auf Lancker/Parolin, 2020 für Kinder und Jugendliche in Armut verschärft sich die Situation in vielfältiger Weise in der Corona-Krise; besonders vulnerable Gruppen

⁵ vgl. gute Beispiele „Das Digitale Jugendhaus“ unter <https://www.agjf-sachsen.de/das-digitale-jugendhaus.html>

⁶ vgl. benannte Studien, die dringliche Notwendigkeit betonen, dass junge Menschen gehört/ erreicht werden

offen zu halten und dies auch in den folgenden Corona-Schutz-VO und Allgemeinverordnungen der Gebietskörperschaften explizit zu benennen.

Klar ist, dass damit nicht alle Inhalte und Angebote einer regulären Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII umsetzbar bleiben, jedoch dringliche Angebote fokussiert zur Verfügung gestellt werden.

Sozialpädagogische Fachkräfte benötigen dazu Angebote der Reflexion, Beratung und des fachlichen Austauschs, in denen sie Handlungssicherheit entwickeln und erhalten können sowie die entsprechenden Rahmungen, die arbeitgeberseitig vorgehalten werden.

>> Daraus ergeben sich **Rahmungen und Arbeitsschwerpunkte, die Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII in sozialpädagogischer Verantwortung und Begleitung in einem eingegrenzten Weiterbetrieb im Falle eines intensivierten Lockdowns ermöglichen, und fachlich vertretbar sind:**

1. Kinder- und Jugendeinrichtungen als Anlaufstelle erreichbar halten

- Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit von Fachkräften vor Ort aufrechterhalten/ sichern
- in eingeschränkten, jedoch bedarfsorientierten Öffnungszeiten Kontakt halten der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Einzelnen und Kleinstgruppen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß überarbeiteter Hygienekonzepte u.a. Verhaltensregeln, verstärkte Reinigung, Hygieneschutzwände, , Abstand, begrenzte TN-Anzahl, generelle Maskenpflicht in Räumen sowie auf dem Gelände
- Schutz in Bezug auf Risikoverhalten, Kindeswohlgefährdung sowie familiärer Gewalt > Vermeiden einer Gefährdung durch Chronifizierung, Stressabbau, Entlastungsmomente schaffen/ ausgleichende Angebote zur Impulskontrolle⁷
- Erstberatung zum Umgang mit gesundheitlichen Belastungssituationen und Ängsten > Kontaktabbrüche durch Einschränkungen der schulischen Angebote, Quarantänemaßnahmen im Umfeld, Erfahrungen mit Infektionen und schweren Verläufen im sozialen Nahfeld, bedrückende mediale Debatte zur Pandemie
- adressatengerechte Kommunikation zum Verstehen der Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen > Gehört werden, partizipative Angebote, Umgang mit umfangreichen Einschränkungen sowie
- zur Beförderung von Demokratieverständnis und zur Aufklärung zu Verschwörungsmythen, Fake news (Verweigerung von Mund-Nasen-Schutz und Kontaktbeschränkungen, Leugnung der pandemischen Gefahr) etc.
- sichtbare Hinweise zu Hilfsangeboten der Jugendhilfe und Beratung Dritter an der Einrichtung in Form von Aushängen, Plakaten, Elternbriefen/-ansprache etc. einschließlich Vernetzung mit anderen Einrichtungen/ Diensten sowie
- Verbreitung von Informationen/ Angeboten über verschiedene mediale Kanäle, aber auch direkte Ansprache/ Wurfungen in Briefkästen der Adressatengruppen etc.

2. präventive Angebote der Beratung und sozialpädagogischen Begleitung vorhalten

- durch Face-to-face-Kontakte in Einzelsettings, „Tür an Tür“ oder im Gelände in Form von Beratungs-Spaziergängen gemäß jeweiliger Regelungen in CoronaSchutzVO
- durch telefonische und digitale Beratungssettings (per Mail, Messenger, Video, Chat)

⁷ Baumann, 2020 nennt Isolation, Ängste, Impulsivität, fehlende Betreuung u.a. als Verstärker häuslicher Gewalt

- niedrigschwellige Einzelberatung vor Ort und im Freien sowie im Nahraum der Einrichtung unter Einhaltung der AHA-Regeln zu jugendspezifischen (Alltags-)Themen
- durch mobile, aufsuchende Ansätze im Gemeinwesen der Einrichtungen von Einzelnen, Gruppen, Familien etc. zur Unterstützung der Alltagsbewältigung und
- Erkennen/ Bearbeiten von individuellen Ängsten/ Sorgen und Identifizieren von Hilfsbedarfen sowie Unterstützung bei deren Bewältigung, bedarfsbezogene Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten, Vernetzung.
-

3. Unterstützung bei konkreten individuellen Problemlagen und Interventionen umsetzen

- ansprechbare Fachkräfte vor Ort für Krisenintervention bei Konflikten, häuslicher Gewalt, Ängsten etc. und psychosoziale Beratung, Abwenden von Gefährdungen ggf. Weitervermittlung im Hilfesystem
- Ansprechbarkeit in Belastungssituationen, Absichern von Gesprächsangeboten und unmittelbarer Unterstützung z.B. mit Materialien/ als Hausaufgabenhilfe
- Absicherung der Erreichbarkeit persönlich, telefonisch und i.T. auch in Form digitaler/ telefonischer, niederschwelliger Beratung und Erreichbarkeit
- Erkennen von psychischen Belastungsstörungen⁸ sowie Unterstützung bei Problemen
- kinderschutzsensibler Umgang bzgl. Kindeswohlgefährdung, niedrigschwellige Beratung von Adressatengruppen, auch von Eltern/ Geschwistern etc.

4. Fortbildung und Beratung der sozialpädagogischen Fachkräfte sichern

- Die Absicherung durch Offline-Beratung in Form von Supervision, Coaching, Fachberatung und fachlicher Austausch durch sozialpädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie
- geeignete Fortbildungsformate für sozialpädagogische Fachkräfte in kleinen Gruppen unter Einhaltung angepasster Hygienekonzepte sind durch Bildungsträger wie AGJF Sachsen entwickelt und abzusichern.

Für Rückfragen/ Kontakt

AGJF Sachsen e. V. (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.)

Neefestr. 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14

Fax: (0371) 5 33 64 - 26

miebach-stiens@agjf-sachsen.de

<https://www.agjf-sachsen.de>

⁸ ebd. Verweis auf Lingenhöhl, 2020: junge Menschen zwischen 11 und 17 Jahren zeigen verstärkt psychische Belastung; derzeit verzeichnen sie einen aktuellen Anstieg von 18% auf 31% unter dem Einfluss der Pandemie.